



**NIEDERHÜNIGEN**

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

**AUSGABE 1 | 2024**

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

# HÜNIGEN-POST

## ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung  
vom Montag, 3. Juni 2024, um 20 Uhr  
Singsaal Schulhaus Niederhünigen

### INHALT

Vorwort	Seite 2
Gemeindeversammlung	Seite 3
Gemeinderat	Seite 17
Gemeindeverwaltung	Seite 23
AHV-Zweigstelle	Seite 27
Schule	Seite 29
Verschiedenes	Seite 30

# Vorwort



## LIEBE NIEDERHÜNIGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNIGER

Der Winter 2023/2024 war der wärmste Winter seit Messbeginn im Jahr 1864. So erstaunt es nicht, dass unser Winterdienst nur sehr punktuell ausrücken musste und kaum Meldungen über Glatteis eingingen. Für die Gemeinderechnung wirkt sich dies positiv aus, indem die Kosten des Winterdienstes tiefer ausfallen werden, während längerfristig durch die Klimaerwärmung mit negativen Folgen zu rechnen ist, die sich je nach Region sehr unterschiedlich auswirken können. Eine dieser Folgen könnten vermehrte Hochwasser in den Sommermonaten sein, womit wir beim Hochwasserprojekt Hünigenmoos angelangt sind. Bekanntlich steht der Bau eines grossen Wasserrückhaltebeckens unter heftiger Kritik, insbesondere durch die Landwirtschaft, die wertvolles Kulturland verlieren würde. Der zuständige Wasserbauingenieur des Kantons hat nun zu einem Risikodialog eingeladen, um mit den betroffenen Liegenschaft- und Grundstücksbesitzenden im Dialog Gefahren und Risiken zu diskutieren und auszuloten, in welchem Umfang nachteilige Folgen von Überschwemmungen tragbar und welche Schäden zu verhindern sind. Man darf gespannt sein, wie sich der Risikodialog auf das Projekt auswirkt.

Erfreuliches gibt es von den Gemeindefinanzen zu berichten. Das Jahr 2023 schloss mit deutlich höheren Steuereinnahmen und tieferen Kosten ab, so dass unter dem Strich ein deutlicher Überschuss resultiert. Die gute Konjunktur und die tiefe Arbeitslosigkeit sind Rahmenbedingungen, die sich positiv auf die Erträge auswirken, während bei den Ausgaben nicht realisierte Projekte und nicht getätigter Unterhalt die Rechnung massgebend beeinflussten. Hier hat der Gemeinderat noch Verbesserungspotential in der realistischen Einschätzung der Projekt-

dauer respektive rechtzeitigen Initiierung der geplanten Arbeiten. Während in grösseren Gemeinden verschiedene Verwaltungsabteilungen für die Umsetzung der geplanten Massnahmen besorgt sind, sind unsere Gemeinderatsmitglieder teilweise auch operativ in die Projekte involviert und müssen die Arbeiten neben Beruf und Familie erledigen.

Wie bereits im letzten Dezember angekündigt, wird die Gemeindeversammlung am 3. Juni 2024 über das Projekt Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zu beschliessen haben. Während die öffentlichen Abwasserleitungen von der Gemeinde periodisch geprüft und unterhalten werden, ist dies bei den privaten Leitungen weniger der Fall. Für die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen sind aber auch die privaten Anlagen von Bedeutung und die Gemeinde steht auch hier in der Verantwortung. Die Aufnahme erfolgt in Etappen ab 2025 bis 2032.

Im Dezember 2019 musste die Gemeindeversammlung «zähneknirschend» einen Kredit von CHF 100 000 für allfällige Restkosten der Offenlegung/Renaturierung des Hünigenbachs genehmigen. Nun liegt die Schlussabrechnung vor. Die Restkosten liegen erfreulicherweise deutlich unter dem genehmigten Betrag und das Resultat lässt sich sehen. Wohl kaum jemand wünscht sich den alten Zustand des Sägearals zurück. Was lange währt, wird endlich gut!

Der Fachkräftemangel macht sich auch auf den Verwaltungen zunehmend bemerkbar. Erfreulicherweise konnten wir aus der Gemeinde eine neue Verwaltungsmitarbeiterin anstellen, die Funktion der Finanzverwalterin bleibt aber nach wie vor unbesetzt. Dank der guten Zu-

**Redaktionsschluss nächste Hünigen-Post 4. Oktober 2024.**

sammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde Konolfingen können wir vorübergehend auf deren Dienste zurückgreifen, wofür wir sehr dankbar sind. Gemäss den Prognosen dürfte es die nächsten Jahre noch schwieriger werden, fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Zum Schluss noch ein Wort zu der eingegangenen Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung zum Traktandum 1, Budget 2024. Die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Argumente im Zusammenhang mit der Budgetierung der Kosten für die Einführung der Tempo-30-Zone wurden vom Regierungsrat Bern-Mittelland mit dem Entscheid vom 12. März 2024 abgewiesen. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist erhält das Budget 2024 somit seine Rechtskraft, falls der Entscheid nicht an

das Verwaltungsgericht weitergezogen wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Geschäfte nach dem geltenden Recht zu führen und sieht sich damit in seinem Vorgehen bestätigt. Angesichts der anspruchsvollen rechtlichen Vorgaben kann immer ein Verfahrensfehler passieren, was aber im vorliegenden Fall nicht zutrifft. Der Gemeinderat bemüht sich, den Rückstand in der Geschäftsabwicklung während den Sommermonaten aufzuholen, so dass die laufenden Projekte fristgerecht erledigt werden können. Nachdem bereits anfangs April Sommertemperaturen gemessen wurden, wage ich die Prognose, dass der Sommer 2024 warm wird und es ab und zu regnet. Allen wünsche ich eine angenehme Zeit.

*Anton Schmutz  
Gemeindepräsident*

## Gemeindeversammlung



### TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 3. Juni 2024, 20 Uhr**  
Singsaal Schulhaus Niederhünigen

1. Rechnung 2023 – Genehmigung
2. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) – Kreditgenehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Offenlegung Hünigenbach – Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

# Traktandum 1 Gemeinderechnung 2023

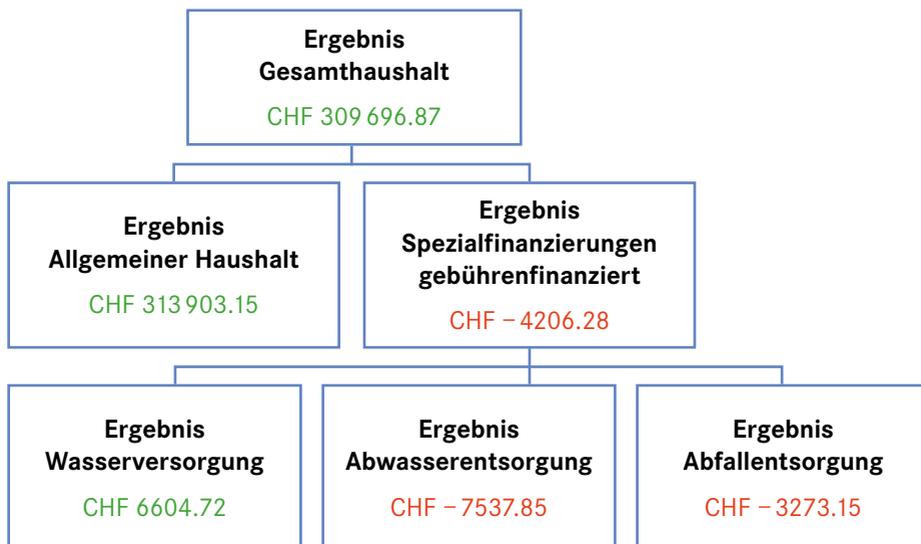
## Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

### 1. ERFOLGSRECHNUNG

Die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:



Im Budget 2023 war ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -185'590.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 495'286.87.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Umweltschutz und Raumordnung
- Der Buchwertgewinn der BKW-Aktien verbessert den Finanzertrag
- Höhere Steuererträge

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 313'903.15 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von CHF -151'290.00 beträgt CHF 465'193.15.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen wiesen ein Minus von CHF -4206.28 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -34'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'093.72

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

### **PERSONALAUFWAND**

Der gesamte Personalaufwand ist rund CHF 20 800.00 tiefer als budgetiert.

### **SACHAUFWAND**

Der Sachaufwand liegt gut CHF 190 400.00 unter dem Budget. Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, weniger Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen und tiefere Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorar führen zu dieser Abweichung. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wurde vor allem bei den Strassen viel weniger Unterhalt getätigt als budgetiert und ebenso wurde bei der Abwasserversorgung weniger ausgegeben.

### **ABSCHREIBUNGEN**

Die gesamten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 95 075.05, im Budget waren CHF 115 390.00 vorgesehen. Davon fallen CHF 45 356.20 auf das bestehende Verwaltungsvermögen (Sammelkonto 14099, ohne Spezialfinanzierung Wasserversorgung), das innert 16 Jahren linear abgeschrieben wird (Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung; per 01.01.2016 zu Buchwerten von CHF 725 703.00 in HRM2 übernommen). Vom bestehenden Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung werden jährlich CHF 21 725.00 abgeschrieben (Buchwert Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 391 425.80, per 01.01.2016).

Die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer nach HRM2 betragen CHF 27 993.85. Davon fallen auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasserversorgung CHF 3524.80 und Abwasserentsorgung CHF 1872.50.

### **FINANZAUFWAND**

Der Finanzaufwand von CHF 39 911.43 ist leicht tiefer als der Budgetwert von CHF 40 690.00

### **EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen fallen um CHF 13 989.00 tiefer aus als budgetiert, da weniger Anschlussgebühren vereinnahmt wurden.

### **TRANSFERAUFWAND**

Der Transferaufwand beträgt CHF 1 661 395.35 und liegt CHF 75 564.65 unter dem Budgetwert. Davon fallen CHF 36 998.55 auf Entschädigungen an Gemeinwesen (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und CHF 36 031.40 auf Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (vor allem die Aufwände für Ergänzungsleistungen und Betreuungsgutscheine sind tiefer).

### **AUSSERORDENTLICHER AUFWAND**

Der Ausserordentliche Aufwand ist CHF 15 300.00 höher als budgetiert. Dies entspricht der höheren Einlage in die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens).

### **FISKALERTRAG**

Der Fiskalertrag liegt um CHF 162 008.05 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen weisen einen Mehrertrag von CHF 104 781.90 auf. Die direkten Steuern juristischer Personen sind hingegen CHF 8726.05 tiefer als erwartet. Die übrigen direkten Steuern liegen CHF 66 001.20 über dem Budget.

### **REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 209.65 für Konzessionsvergütung der BKW Energie AG wurden verbucht.

### **ENTGELTE**

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen leicht tieferen Ertrag von rund CHF 250.00 aus. Höhere Feuerwehersatzabgaben (gut CHF 11 700.00) und Mehrerlös aus Verkäufen (rund CHF 2000.00) konnten eingenommen werden. Hingegen wurden tiefere Gebühren für Amtshandlungen (knapp CHF 2460.00), weniger Benützungsgebühren und Dienstleistungen (CHF 22 231.80, vor allem weniger Anschlussgebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) verbucht.

### **FINANZERTRAG**

Der Finanzertrag ist um CHF 42 594.85 höher als budgetiert. Vor allem die Marktwertanpassung der BKW-Aktien von CHF 36 800.00, sowie höhere Zinserträge und Dividenden führen zu den Mehreinnahmen.

## ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNG

Die Entnahmen sind CHF 2515.90 tiefer als budgetiert (betrifft Entnahmen aus SF des Eigenkapitals Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

## TRANSFERERTRAG

Der Transferertrag liegt gut CHF 11 000.00 unter dem Budget. Tiefere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 12 570.00 und vom Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 3680.00 wurden verbucht. Hingegen konnten rund CHF 4900.00 Mehrerträge von Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten eingenommen werden.

## AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der Ausserordentliche Ertrag ist rund CHF 2000.00 tiefer als budgetiert. Dies entspricht der tieferen Entnahme aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens.

## 2. SPEZIALFINANZIERUNGEN

### SF WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6604.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4950.00. In die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden CHF 25 950.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts) eingelegt. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 20 600.00 wurden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 65 310.90 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 455 835.20 (Konto 29301.01).

### SF ABWASSERENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7537.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23 000.00. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 20 200.00 sind in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt und an die ordentliche Einlage angerechnet worden. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 75 401.00 (100% des Werterhalts = CHF 95 601.00 abzüglich angerechnete Anschlussgebühren von CHF 20 200.00). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserent-

orgung) beträgt CHF 127 553.63 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1 574 834.45 (Konto 29302.01).

### SF ABFALL

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3273.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 350.000. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 78 980.23 (Konto 29003.01).

### SF FEUERWEHR

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4355.35 (Konto 29000.01)

### SF LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

(Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement) Die Einlage in die Vorfinanzierung beträgt mit CHF 45 300.00 das Maximum der möglichen Einlage. Sie entspricht 2% des aktuellen GVB-Werts. Es wird CHF 18 000.00 aus der Vorfinanzierung entnommen.

## 3. INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 82 285.60 verbucht, im Budget waren CHF 451 000.00 vorgesehen.

Bei den Strassen wurde von den im Budget vorgesehenen CHF 512 000.00 lediglich CHF 8821.15 ausgegeben.

In der Wasserversorgung wurden für den Ausbau der 4. Etappe im 2023 keine Ausgaben getätigt. In der Abwasserentsorgung wurde für die Entwässerung Katzengässli CHF 36 758.35 verbucht. Der Investitionsrechnung wurden die Investitionsbeiträge von CHF 13 738.70 an den Wasserbauverband Chisebach, sowie die Investitionsbeiträge von CHF 26 653.10 an den Friedhofverband belastet.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

## 4. BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 7 549 759.61 (Vorjahr CHF 7 295 526.59).

Das Finanzvermögen hat um CHF 272 449.07 zugenommen und beträgt CHF 5 748 367.26. Die flüssigen Mittel, die Forderungen, die Rechnungsabgrenzungen und die Finanzanlagen haben zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1 801 392.35 (Vorjahr CHF 1 819 608.40), was einer Abnahme von CHF 18 216.05 entspricht. Da die Nettoinvestitionen tiefer als die Abschreibungen sind, nimmt das Verwaltungsvermögen ab (Nettoinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen).

Das Fremdkapital nimmt von CHF 2 068 889.30 um CHF 73 895.50 auf CHF 1 994 993.55 per 31.12.2023 ab.

Das Eigenkapital (SG 29) nimmt um CHF 328 903.15 auf CHF 5 554 766.06 zu. Darin enthalten sind:

- 2900: Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF 276 200.11
- 2930: Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF 2 140 169.65
- 2940: finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF 133 385.69
- 2960: Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF 882 163.00
- 2990: Jahresergebnis	CHF 313 903.15
- 2999: kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 1 808 944.46

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich um den Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von CHF 1 808 944.46 auf CHF 2 122 847.61.

	RECHNUNG 2023	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	309 696.87	- 185 590.00	134 558.92
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	313 903.15	- 151 290.00	140 512.99
<b>Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen</b>	- 4 206.28	- 34 300.00	- 5 954.07
Steuerertrag natürliche Personen	1 485 862.90	1 381 230.00	1 313 971.60
Steuerertrag juristische Personen	7 793.95	16 520.00	29 529.75
Liegenschaftssteuer	152 215.20	130 000.00	120 412.15
Nettoinvestitionen	85 971.30	1 146 000.00	82 285.60
Bestand Finanzvermögen	5 748 367.26		5 475 918.19
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 801 392.35		1 819 608.40
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1 059 627.15		1 086 753.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	741 765.20		732 855.25
Fremdkapital	1 994 993.55		2 068 889.30
Eigenkapital	5 554 766.06		5 226 637.29
Reserven	133 385.69		133 385.69
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 122 847.61		1 808 944.46

## 5. NACHKREDITE

Total: CHF 119 842.85 (Überschreitungen über CHF 2000.00)

davon:

gebunden	CHF 64 928.90
GR Kompetenz	CHF 54 913.95
zu beschliessen	CHF 0.00

## 6. BESTÄTIGUNGS- UND DATEN-SCHUTZBERICHT

Die Berichte liegen bei Drucklegung der Hünigen-Post noch nicht vor.

## 7. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 2 811 975.36
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 3 121 672.23
	Ertragsüberschuss	<b>CHF 309 696.87</b>
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 2 441 815.68
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 2 755 718.83
	Ertragsüberschuss	<b>CHF 313 903.15</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 128 826.33
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 135 431.05
	Ertragsüberschuss	<b>CHF 6604.72</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 178 946.15
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 171 408.30
	Aufwandüberschuss	<b>CHF - 7537.85</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 62 387.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 59 114.05
	Aufwandüberschuss	<b>CHF - 3273.15</b>
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 85 971.30
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 85 971.30</b>
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF 119 842.85

Die detaillierte Rechnung 2023 kann auch unter [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Gemeindepäsident zur Verfügung.

## Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.1	Gesamter Haushalt	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	392'374.55	413'240.00	369'904.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	393'156.98	583'570.00	378'566.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95'075.05	115'390.00	94'701.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	142'161.00	156'150.00	422'276.95
36	Transferaufwand	1'661'395.35	1'736'960.00	1'573'629.87
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'684'162.93</b>	<b>3'005'310.00</b>	<b>2'839'079.64</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	1'721'758.05	1'559'750.00	1'550'893.35
41	Regalien und Konzessionen	26'790.35	27'000.00	27'036.15
42	Entgelte	435'047.28	435'300.00	690'876.96
43	Verschiedene Erträge	66.50	0.00	50.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'334.10	38'850.00	30'030.55
46	Transferertrag	578'275.10	589'300.00	534'567.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'798'271.38</b>	<b>2'650'200.00</b>	<b>2'833'455.01</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>114'108.45</b>	<b>- 355'110.00</b>	<b>- 5'624.63</b>
34	Finanzaufwand	39'911.43	40'690.00	60'662.90
44	Finanzertrag	148'104.65	105'510.00	132'493.15
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>108'193.42</b>	<b>64'820.00</b>	<b>71'830.25</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>222'301.87</b>	<b>- 290'290.00</b>	<b>66'205.62</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	45'300.00	30'000.00	46'341.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	132'695.00	134'700.00	114'695.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>87'395.00</b>	<b>104'700.00</b>	<b>68'353.30</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>309'696.87</b>	<b>- 185'590.00</b>	<b>134'558.92</b>

**Einwohnergemeinde Niederhünigen**  
 Buchungsperiode 2023

**Investitionsrechnung**

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					<b>30'525.40</b>	
<b>0220 Allgemeine Dienste</b>					<b>30'525.40</b>	
5200.01 Software Gemeindeverwaltung	0.00		0		30'525.40	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>8'821.15</b>		<b>512'000</b>		<b>73'876.80</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>8'821.15</b>		<b>512'000</b>		<b>73'876.80</b>	
5010.08 Teilsanierung Dorfsstrasse im Bereich Bachofenlegung	0.00		0		45'987.05	
5010.10 Strassen Tempo 30	0.00		30'000		0.00	
5010.11 Strassenanlagen Tempo 30	0.00		20'000		0.00	
5010.12 Trottoir Oberhünigenstrasse	8'821.15		326'000		27'889.75	
5010.13 Sanierung Oberhünigenstrasse	0.00		136'000		0.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>77'150.15</b>		<b>634'000</b>		<b>16'005.85</b>	<b>38'122.45</b>
<b>7101 Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]</b>			<b>400'000</b>		<b>9'775.45</b>	<b>6'000.00</b>
5031.02 Ausbau Wasserversorgung 4. Et. Ringschluss Unterdorf	0.00		400'000		9'268.00	
5031.03 Ersatz Trinkwasserleitung Geissrütli	0.00		0		507.45	
6310.02 Beiträge von Kanton Dorfstrasse/Graben (Offenlegung)		0.00		0		6'000.00
<b>7201 Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>36'758.35</b>		<b>201'000</b>			
5032.02 Oberhünigenstr. Ersatz Sauber- wasserleitung	0.00		155'000		0.00	
5032.03 Katzengässli Teilersatz Strassenentwässerung	36'758.35		46'000		0.00	

## Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhühningen  
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>13'738.70</b>		<b>5'000</b>		<b>5'368.80</b>	
5620.01 Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	13'738.70		5'000		5'368.80	
<b>7450 Naturgefahren</b>					<b>861.60</b>	<b>32'122.45</b>
5290.01 Gefahrenkarte Wassergefahren Überarbeitung	0.00		0		861.60	
6310.01 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		0.00		0		32'122.45
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>	<b>26'653.10</b>		<b>28'000</b>			
5620.02 Investitionsbeiträge an Friedhofverband	26'653.10		28'000		0.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>		<b>85'971.30</b>		<b>1'146'000</b>	<b>38'122.45</b>	<b>120'408.05</b>
<b>9990 Abschluss</b>		<b>85'971.30</b>		<b>1'146'000</b>	<b>38'122.45</b>	<b>120'408.05</b>
5900.01 Passivierte Einnahmen	0.00		0		32'122.45	
5900.10 Passivierte Einnahmen SF	0.00		0		6'000.00	
6900.01 Aktivierte Ausgaben		49'212.95		545'000		110'632.60
6900.10 Aktivierte Ausgaben SF		0.00		400'000		9'775.45
6900.20 Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		36'758.35		201'000		0.00

**Einwohnergemeinde Niederhünigen**  
 Buchungsperiode 2023

**Bilanz**

	Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2023
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>7'295'526.59</b>	<b>11'167'525.58</b>		<b>11'418'292.56</b>	<b>7'549'759.61</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'475'918.19</b>	<b>11'586'554.28</b>		<b>11'314'105.21</b>	<b>5'748'367.26</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'790'911.69	5'725'319.61		5'539'730.04	1'976'501.26
101	Forderungen	1'847'939.80	5'592'117.67		5'572'953.27	1'867'104.20
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	201'421.90	232'317.00		201'421.90	232'317.00
107	Finanzanlagen	202'400.00	36'800.00			239'200.00
108	Sachanlagen FV	1'433'244.80				1'433'244.80
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>18'19'608.40</b>	<b>85'971.30</b>		<b>104'187.35</b>	<b>18'01'392.35</b>
140	Sachanlagen VW	1'593'420.80	45'579.50		88'969.95	1'550'030.35
142	Immaterielle Anlagen	24'420.30			6'105.10	18'315.20
145	Beteiligungen, Grundkapitalen	94'003.00				94'003.00
146	Investitionsbeiträge	107'764.30	40'391.80		9'112.30	139'043.80
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>7'295'526.59</b>	<b>7'330'571.33</b>		<b>7'076'338.31</b>	<b>7'549'759.61</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>2'068'889.30</b>	<b>6'682'089.47</b>		<b>6'755'985.22</b>	<b>1'994'993.55</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	206'092.83	6'061'602.47		6'124'044.41	143'650.89
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		600'000.00			600'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	23'196.26	15'255.00		23'196.26	15'255.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'225'482.85	1'003.00-			1'224'479.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	600'000.00			600'000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond	141'17.36	6'235.00		8'744.55	11'607.81
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'226'637.29</b>	<b>648'481.86</b>		<b>320'353.09</b>	<b>5'554'766.06</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Überschüsse (-) gegenüber SF	280'396.39	66'14.72		10'811.00	276'200.11
293	Vorrücküsse (-) gegenüber SF	2'007'052.75	187'451.00		54'334.10	2'140'169.65
294	Reserven	1'333'385.69				1'333'385.69
296	Neubewertungsreserve	996'858.00			114'695.00	882'163.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'808'944.46	454'416.14		140'512.99	2'122'847.61

## Traktandum 2 Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) Kreditgenehmigung

Referent: Lukas Iseli, RC Abwasserentsorgung

### AUSGANGSLAGE

In der Gemeinde Niederhünigen sollen im Rahmen der Unterhaltsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation der Zustand aller privaten Abwasseranlagen (ZpA) aufgenommen werden; auch solche jünger als 10 Jahre. Die flächendeckende ZpA soll als eigenes Projekt ausserhalb der in den nächsten Jahren notwendigen GEP-Überarbeitung ausgeführt werden.

### GRUNDLAGEN

- Richtlinien für die Überarbeitung und Aktualisierung des GEP Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kt. Bern vom 01.11.2021
- Wegleitung Infrastrukturmanagement der Siedlungsentwässerung AWA Kt. Bern vom Juli 2021
- GEP Musterpflichtenheft AWA Kt. Bern vom Juli 2021
- Dokumentation AWA Kt. Bern zu Beiträgen aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende ZpA
- Kanalisationskataster
- Regio GIS (Versickerungsanlagen)

### ABGRENZUNG ZU GEP-ÜBERARBEITUNG

Im Rahmen einer späteren GEP-Überarbeitung werden die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche bearbeitet werden und sind somit nicht Bestandteil der ZpA.

- Bereinigung / Abgrenzung Eigentum Privat / Gemeinde
- Systematische Ergänzung Lage Abwasseranlagen mittels vermessungstechnischer Aufnahmen
- (Aufnahmedaten der Kanalreinigungs- und TV-Firma werden jedoch in Kanalisationskataster eingearbeitet, Abrechnung Aufwendungen via Nachführung Kanalisationskataster)
- Zustandsaufnahmen und Auswertungen von Güllengruben der landwirtschaftlichen Betriebe
- Untersuchung überlanger privater Abwasserableitungen (ca. 2500 m)

### REALISIERUNGSPROGRAMM

Gemäss Weisungen des AWA Kt. Bern ist eine Umsetzung der ZpA innert ca. 10 Jahren anzustreben. Die Gemeinde Niederhünigen beabsichtigt ab 2025 die Umsetzung der ZpA innert 8 Jahren. Der Realisierungszeitraum für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen ist für die Jahre 2025 bis 2032 geplant.

## KENNDATEN: ANZAHL ABWASSERANLAGEN UND ZEITPLAN PRO ORTSTEIL

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Anzahl Versickerungsanlagen	Zustandsaufnahme im Jahr
Hünigenstrasse 1	13	(4)	2025
Hünigenstrasse 2	16	(3)	2025
Hodelmatt und Katzengässli	13	(0)	2026
Dorfstrasse	12	(0)	2026
Unterdorfstrasse	13	(0)	2027
Hubel	10	(2)	2027
Lindengarten	12	(2)	2028
Cholerhubel 1	13	(0)	2028
Cholerhubel 2	13	(0)	2029
Hofacker	14	(0)	2029
Geissrüti 1	13	(0)	2030
Geissrüti 2	13	(2)	2030
Holzstrasse	13	(0)	2031
Hazienda	12	(0)	2031
Holz	14	(0)	2032
Oberhünigenstrasse und Schufle, Chalchofe	19	(0)	2032
<b>Summe</b>	<b>213</b>	<b>(13)*</b>	

\*Die Anzahl Versickerungsanlagen wurden aus dem RegioGIS übernommen.

Bis Ende 2032 werden alle privaten Abwasseranlagen, inkl. der vorhandenen Versickerungsanlagen per Kanalfernsehen resp. bei Versickerungsanlagen durch einen Fachmann Liegenschaftsentwässerung vor Ort aufgenommen. Es werden dabei alle privaten Abwasseranlagen und Versickerungsanlagen (auch solche jünger als 10 Jahre) untersucht und die Daten ausgewertet.

Für die genannten Gebiete stellt die Gemeinde Niederhünigen ein Gesuch um Gewährung von Fondsbeiträgen.

#### UMSETZUNG SANIERUNGSARBEITEN

Alle Sanierungsarbeiten inkl. Organisation gehen zu Lasten der Eigentümer, Es sind dies insbesondere auch:

- Ausschreibung Sanierungsarbeiten, Koordination, Auftragserteilung
- Sachgerechte Dokumentation, TV-Aufnahmen, Fotos, Pläne, Abrechnungen)
- Abgabe Dokumentation an Gemeinde

#### KONTROLLE AUSGEFÜHRTE ARBEITEN

Die Gemeinde kontrolliert die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen (allenfalls mit Unterstützung des Projektgenieurs).

- Vergleich ausgeführte Arbeiten mit Auswertung
- Allenfalls einfordern fehlende Dokumentationen
- Bei Bedarf Anordnung zusätzlicher Sanierungsarbeiten resp. Aufforderung zur Sanierung mittels
- Verfügung

## DETAILABLAUF: ZUSTANDSAUFNAHME + AUSWERTUNG

Für die jährlichen Etappen ist das folgende Vorgehen vorgesehen:

Nr.	Arbeitsschritt	Zuständig
1.	Ausarbeiten Projekt (Plan Perimeter, Kostenschätzung)	Ingenieur
2.	Offerteinholung bei Kanalreinigungs- + TV-Firmen	Ingenieur
3.	Auftragserteilung an Kanalreinigungs- + TV-Firma	Gemeinde
4.	Orientierung betroffene Eigentümer	Gemeinde
5.	Ausführung Aufnahmen, erstellen Dokumentation je pro Liegenschaft	Unternehmer
6.	Auswertung Dokumentation des Unternehmers (Leitungen, Schächte, Versickerungsanlagen)	Ingenieur
7.	Erstellen Dossier pro Liegenschaft mit – Zustand – Mängel Sanierungsvorschlag technisch – Kostenschätzung Sanierung – Terminvorgabe für Sanierung (1–10 Jahre)	Ingenieur
8.	Abgabe Dossier an Gemeinde (2-fach)	Ingenieur
9.	Abgabe Dossier an Eigentümer Liegenschaften Gemeinde	Gemeinde

Die Aufwendungen für die oben beschriebenen Arbeiten trägt die Gemeinde.

### SUBVENTIONSABRECHNUNG

Die Fondsbeiträge werden durch die Gemeinde periodisch bei AWA Kt. Bern eigefordert. Die Beiträge fallen der Gemeinde zu.

### KOSTEN ZU LASTEN PRIVATE

- Organisation der Sanierungsarbeiten
- Effektive Sanierungen der festgestellten Schäden
- Abgabe Dokumentation der ausgeführten Sanierungen

### ZU ERWARTENDE SUBVENTIONEN

#### ZU GUNSTEN GEMEINDE

- CHF 250.00 wenn Zustandserfassung ausgeführt
- CHF 250.00 wenn Sanierungen abgeschlossen und von Gemeinde überprüft sind

Bruttokredit keine angenommenen Teuerungen für die kommenden Jahre beinhaltet.

- Den Realisierungszeitraum für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen für die Jahre 2025 bis 2032.
- Kosten zu Lasten Private:
  - Organisation der Sanierungsarbeiten
  - Effektive Sanierungen der festgestellten Schäden
  - Abgabe Dokumentation der ausgeführten Sanierungen
- Zu erwartende Subventionen zu Gunsten Gemeinde
  - CHF 250.00 wenn Zustandserfassung ausgeführt
  - CHF 250.00 wenn Sanierungen abgeschlossen und von Gemeinde überprüft sind

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung:

- Die Kreditgenehmigung betreffend Zustandsaufnahme privater Abwasseranlage in Höhe von CHF 734 000.00 inkl. MwSt, wobei dieser

## Traktandum 3 Kreditabrechnung Offenlegung Hünigenbach Kenntnisnahme

*Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*

Am 2. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für die allfällige Finanzierung der Restkosten der Renaturierung/Offenlegung des Hünigenbachs genehmigt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2021–2022 ausgeführt. Die Abrechnung des Wasserbauverbands ist am 18.03.2024 eingetroffen.

Der Gemeinde Niederhünigen entstehen Nettokosten von CHF 54 240.65 welche zu Lasten des Verpflichtungskredits von CHF 100 000.00 verbucht wurden.

Projekt	Restkosten Renaturierung/Offenlegung Hünigenbach
Konto IR	7401.5030.01
Datum/Organ	02.12.2019/Gemeindeversammlung
Bruttokredit	CHF 100 000.00
Ausgaben total gem. Abrechnung	CHF 54 240.65
Kreditunterschreitung	CHF 45 759.35 oder 45,76 %

Hinweis: in den Jahren 2013 und 2014 wurde ein Vorprojekt erstellt. Die Kosten dafür wurden von Niederhünigen beglichen und betrugen CHF 10 924.55. Diese Kosten wurden als Vorleistung in der Abrechnung des Wasserbauverbands angerechnet.

# Gemeinderat



## RESSORTVERTEILUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat aufgrund des Ausscheidens von Sibylle Biedermann und Barbara Bühlmann am 15. Januar 2024 folgende Ressortverteilung vorgenommen:

### Anton Schmutz:

Organisation/Präsidiales

Finanzen und Steuern

Raumplanung

AHV-Zweigstelle

Siegelungswesen

Öffentliche Sicherheit

Informatik

*Stellvertretung: Lukas Iseli*

### Lukas Iseli:

Gewässer

Abwasserentsorgung

Arbeitssicherheit

*Stellvertretung Marcel Egli*

### Marcel Egli:

Strassen

Landwirtschaft

Forstwirtschaft

*Stellvertretung: Thomas Schäfer*

### Irene Moser

Soziale Wohlfahrt

Kultur

*Stellvertretung: Stephanie Stauffacher*

### Ramon Rubén:

Abfallentsorgung

Friedhof und Bestattung

Gemeindeliegenschaften

*Stellvertretung: Anton Schmutz*

### Thomas Schäfer:

Bauwesen

Wasserversorgung

*Stellvertretung: Rubén Ramon*

### Stephanie Stauffacher

Bildung

*Stellvertretung: Irene Moser*

## GEMEINDERATSSITZUNGEN

Der Sitzungskalender des Gemeinderates ab Mai 2024 sieht wie folgt aus (Änderungen bleiben vorbehalten):

- Montag, 13. Mai 2024
- Montag, 01. Juli 2024
- Montag, 19. August 2024
- Montag, 09. September 2024
- Montag, 16. September 2024
- Montag, 14. Oktober 2024
- Montag, 11. November 2024
- Montag, 09. Dezember 2024

Anfragen, Anträge, Gesuche, usw. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

## GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Die Daten der Gemeindeversammlungen 2024 sind wie folgt festgelegt worden:

- Montag, 3. Juni 2024
- Montag, 2. Dezember 2024

Die beiden Versammlungen finden jeweils um 20 Uhr im Schulhaus statt.

## BEHÖRDENVERZEICHNIS 2024

## GEMEINDERAT

(gewählt bis 31. Dezember 2027)

Präsident Schmutz Anton, Grabenweg 21  
 Vizepräsident Iseli Lukas, Dorfstrasse 25  
 Mitglieder Egli Marcel, Kohlerhubelweg 8  
 Moser Irene, Grabenweg 7  
 Rubén Ramon, Leuweg 10  
 Schäfer Thomas, Hünigenstr. 51  
 Stauffacher Stephanie,  
 Oberhünigenstrasse 2a

## STÄNDIGE KOMMISSIONEN

(gewählt bis 31. Dezember 2027)

## Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser &amp; Partner AG, 4950 Huttwil

## Schulkommission

Präsidentin Stauffacher Stephanie,  
 Oberhünigenstrasse 2a  
 Sekretärin Portmann Olivia, Hubelweg 5  
 Mitglieder Aemisegger Erika, Hubelweg 3  
 Fernandez Michel, Hubelweg 3  
 Mazenauer Patrick, Hubelweg 5

ANGESTELLTE, FUNKTIONÄRE, DELEGIERTE,  
ABGEORDNETE

## Ackerbauleiter

Zaugg Daniel, Allmend 110, Freimettigen

## AHV-Zweigstelle/ad interim

Sabrina Widmer, AHV-Zweistelle Konolfingen  
 Stellvertreterin  
 Zimmermann Selina, Därstetten

## Anzeiger Konolfingen/Delegierter

Schmutz Anton, Grabenweg 21

## ARA Gemeindeverband oberes Kiesental

Vorstandsmitglied  
 Iseli Lukas, Dorfstrasse 25  
 Abgeordneter  
 Schmutz Anton, Grabenweg 21

Bildungskommission Konolfingen  
 Vertretung Freimettigen/Häutligen/  
 Niederhünigen  
 Wehner Brigitte, Freimettigen

## Brätliplatz «Paradiesli»

Vermietung und Betreuung  
 Blum Alfred, Holzstrasse 50

## Brunnenmeister

Brebhühl Matthias, Konolfingen

## Erwachsenenbildung

Fernandez Karin, Hubelweg 3

Fachkommission Kinder- und  
Jugendpolitik Konolfingen

Vertretung Freimettigen/Häutligen/  
 Niederhünigen  
 Wehner Brigitte, Freimettigen

## Feueraufseher

Joost Reto, Oberdiessbach

Flurgenossenschaft Konolfingen  
 Niederhünigen/Vorstandsmitglied  
 Iseli Lukas, Dorfstrasse 25

## Gemeindeschreiberin

Zimmermann Selina, Därstetten

## Finanzverwalterin ad interim

Abteilung Finanzen/Steuern Konolfingen

## Gemeindeverband für das Friedhofswesen

Vorstandsmitglied  
 Rubén Ramon, Leuweg 10

## Gemeindewerkmeister

Bieri Urs, Dorfstrasse 16  
 Brenzikofer Paul, Waldmattweg 23

Genossenschaft Ersparniskasse  
von Konolfingen (EvK)

Gemeindevertreter  
 Schmutz Anton, Grabenweg 21  
 Moser Irene, Grabenweg 7

## Hauswarte Gemeindehaus

Wüthrich Daniel, Dorfstrasse 14

**Hauswarte Schulhaus**

Krebs Dora und Werner, Dorfstrasse 14  
Rüegsegger Brigitte und Peter,  
Oberhünigenstrasse 12

**Kaminfeger**

Salvi Sandro, Freimettigen

**Lehrkräfte**

Schulleiterin Habegger Andrea, Belp  
Basisstufe Röthlisberger Doris, Dorfstr. 33  
Zink Maya, Zäziwil

**Primarschule**

3. und 4. Klasse Buchser Nadine  
5. und 6. Klasse Philipp Geiser

**Leiterin Tagesschule/Mittagstisch**

Scheiben Evelyn, Kohlerhubelweg 17  
Betreuungspersonen  
Lüthi Christa, Bowil  
Moser Irene, Grabenweg 7

**Oelfeuerungskontrolleur**

Salvi Sandro, Freimettigen

**Regionales Kompetenzzentrum****Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland**

Abgeordneter  
Schmutz Anton, Grabenweg 21

**Sicherheitsbeauftragter (SIBE)**

Möckli Rolf

**Siegelungsbeamter**

Schmutz Anton, Grabenweg 21  
Stv. Zimmermann Selina, Därstetten

**Schlachtlokalverband Konolfingen-  
Freimettigen-Niederhünigen**

Delegierter  
Rubén Ramon, Leuweg 10

**Schülertransporte**

Scheiben Evelyn, Kohlerhubelweg 17  
Krebs Werner, Dorfstrasse 14

**Schützenhaus «Allmend»**

Rahel Steinmann, Holzstrasse 65  
Vermietung und Betreuung  
Thomas Neuenschwander, Holzstrasse 65

**Sozialkommission Konolfingen**

Vertretung Freimettigen/Häutligen  
Niederhünigen  
Wehner Brigitte, Freimettigen

**Spielplatz Geissrütli**

Köchli Carmen, Hubelweg 5  
Blum Christian, Holzstrasse 15

**Verwaltungsangestellte**

Manuela Mosimann, Dorfstrasse 1

**Wasserbauverband Chisebach**

Vorstandsmitglied  
Iseli Lukas, Dorfstrasse 25  
Abgeordneter  
Schmutz Anton, Grabenweg 21

**Wasserbaumeister**

Graf Jonas, Unterdorfstrasse 4

**Wasserverbund Kiesental AG (WAKI)**

Mitglied Verwaltungsrat  
Schäfer Thomas, Hünigenstrasse 51  
Abgeordneter  
Schmutz Anton, Grabenweg 21

**Winterdienst**

Schneeräumung/Streumittleinsatz  
Durand Jakob und René, Dorfstrasse 30

**Schneeräumung öffentliche Plätze/Gehwege**

Bieri Urs, Dorfstrasse 16

**PERSONELLES**

Im Januar 2024 mussten wir die Kündigungen der Finanzverwalterin Ursula Zwygart und der Verwaltungsmitarbeiterin Erika Aemisegger entgegennehmen. Der Gemeinderat dankt den beiden Mitarbeiterinnen für die engagierte Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde Niederhünigen.

Mit Eintritt am 8. April 2024 hat Manuela Mosimann, Dorfstrasse 1, die Stelle als Verwaltungsmitarbeiterin angetreten. Der Gemeinderat wünscht Manuela Mosimann viel Freude an der neuen Herausforderung.

## VORSTELLUNG DER NEUEN VERWALTUNGS-ANGESTELLTEN

Mein Name ist Manuela Mosimann und wir zogen vor 2 Jahren von Münsingen in die Neuüberbauung an der Dorfstrasse 1. Zu meiner Familie gehören mein Mann Pesche und unsere beiden Kids Alina und Yavin. Wir fühlen uns sehr wohl in Niederhünigen und der Neuüberbauung. Danke, dass ihr uns so herzlich in Niederhünigen aufgenommen habt.

Ich bringe einen bunten Werdegang mit. 1996 absolvierte ich die Lehre als Gemeindefrankenschwester. Infolge Rückenbeschwerden machte ich eine Umschulung als Kaufmännische Angestellte und arbeitete dann bei einer Krankenversicherung. Infolge Verbesserung des Gesundheitszustandes, kehrte ich freudig in die Spitex zurück. Nach 2 Jahren half ich bei der Gründung und dem Aufbau der Spitex DELTA mit. Doch dann entschied ich mich zu Gunsten der Familie kürzer zu treten und arbeite wieder als Kaufmännische Angestellte im Inselfspital. 2019 bekam ich die Diagnose, dass ich seit 35 Jahren an einer Querschnittlähmung infolge eines offenen Rückens leide. Deshalb suchten wir nach einer Eigentumswohnung welche rollstuhlgerecht umgebaut ist und zogen nach



Niederhünigen. Das Leben als Fussgängerin und Rollstuhlfahrende fordert mich und meine Mitmenschen heraus. Ihr werdet mich mal aufrecht, dann wieder fahrend antreffen, je nach den verfügbaren Kräften und den Alltagssituationen.

Ich freue mich sehr, dass ich hier die 50%-Stelle als Verwaltungsangestellte bekommen habe. Ich schätze den Kontakt zu den Leuten aus dem Dorf und das Arbeiten am Computer.

Die Funktionen der Finanzverwaltung und der AHV-Zweigstellenleitung sind noch vakant. Die Gemeinde Konolfingen hat ihre Hilfsbereitschaft angeboten, die Aufgaben vorübergehend zu übernehmen, bis eine geeignete Nachfolge gefunden werden kann. Der Gemeinderat ist

sehr dankbar für die nachbarschaftliche Unterstützung.

Für Fragen an die Finanzverwaltung bleibt unsere Gemeindeverwaltung zuständig. Sie klärt Ihre Fragen ab und leitet Dokumente an die zuständigen Stellen weiter.

Die AHV-Zweigstelle in Konolfingen wird von Sabrina Widmer geführt. Sie ist unter der Nummer 031 790 45 15 oder der Adresse [sabrina.widmer@konolfingen.ch](mailto:sabrina.widmer@konolfingen.ch) erreichbar. Für eine persönliche Beratung am Schalter vereinbaren Sie bitte im Voraus einen Termin.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis für die getroffenen Massnahmen und hofft, die offenen Funktionen baldmöglichst wieder in Niederhünigen anbieten zu können.

## NACHFOLGE AUFSICHTSPERSON SCHÜTZENHAUS NIEDERHÜNIGEN

Wie bereits in der Hünigen-Post vor einem Jahr erwähnt, wollte Frau Marianne Stegmann ihre Tätigkeit als Aufsichtsperson des Schützenhauses per Ende 2023 aufgeben. Da die Nachfolge Anfang 2024 noch nicht geregelt war, hat sich Frau Stegmann bereit erklärt, ihre Anstellung um eine paar Wochen zu verlängern. Der Gemeinderat dankt Frau Stegmann ganz herzlich für Ihre Bereitschaft dazu.

Neu werden Rahel Steinmann und Thomas Neuenschwander die Betreuung des Schützenhauses übernehmen. Sie wohnen an der Holzstrasse 65, praktische neben dem Schützenhaus. Der Gemeinderat wünscht den beiden viel Freude bei der neuen Aufgabe.

## HALTESTELLE MITFAHRBÄNKLI – MACH MIT, NIMM MI MIT ...

### Mitfahrbänkli



Auf Grund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel wird es ab März 2024 sogenannte Mitfahrbänkli geben. Diese Mitfahrbänkli ermöglichen gelebte

Nachbarschaftshilfe und füllen – wie in anderen Gemeinden schon bewährt – die Lücke im öffentlichen Verkehr.

In Konolfingen, Gysenstein, Freimettigen, Häutligen, Nieder- und Oberhünigen fehlt es an öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese können



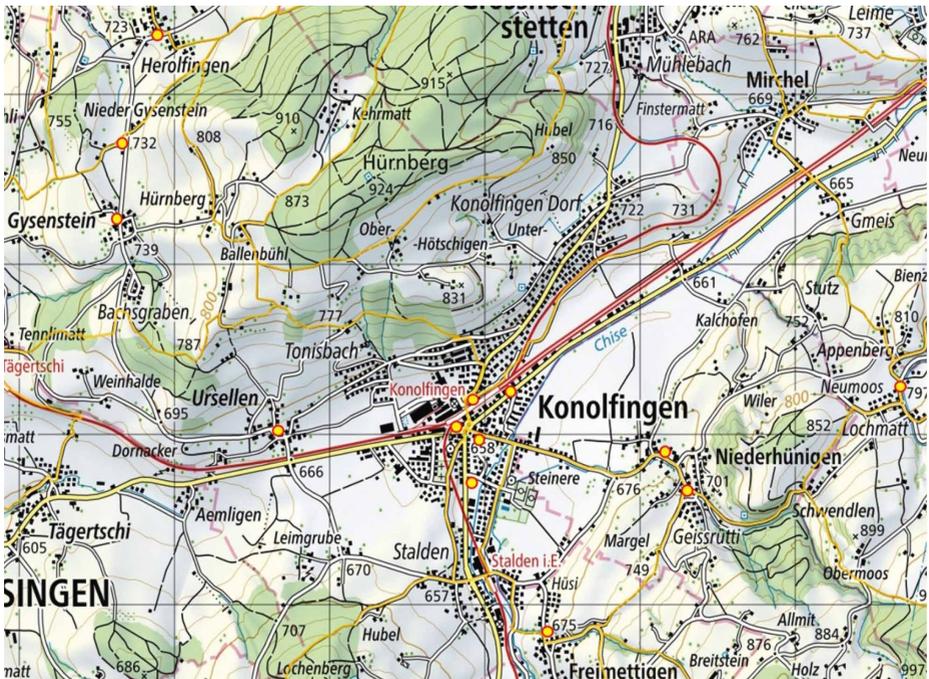
Das Mitfahrbänkli in Ursellen steht schon  
(Foto: Erich Kämpf)

aufgrund zu hoher Kosten und zu tiefer Nutzung nicht rentabel ausgebaut werden. In Umfragen wurde dies – gerade auch für ältere Menschen, welche nicht mehr in der Lage sind Auto zu fahren – bestätigt. So werden alltägliche Handlungen wie Einkäufe und auch die Teilnahme am sozialen Leben zu einer Herausforderung.

### Ziel der Mitfahr-Idee

Die Bedürfnisse, Bewegungsmuster und räumlichen Bezüge der Bevölkerung wurden aufgenommen. Die Altersbeauftragte der Region, Beatrice Binggeli, hat sich im Auftrag der Gemeinde und Daniel Hutmacher (Gemeinderat Ressort Soziales) mit einer Projektgruppe diesem Thema angenommen. Anhand der Erkenntnisse, entstanden bedürfnisgerechte Massnahmen. Es soll ein Mitfahrbänkli-Netz in der Region aufgebaut werden, welches die Dörfer ohne öffentliche Verkehrsmittel an Konolfingen anschliesst.

In einer ersten Pilotphase werden Niederhünigen, Oberhünigen, Gysenstein und Freimettigen



- Aktuelle Mitfahrbänkli-Standorte (Das Mitfahrbänkli am Bahnhof ist bei der SBB noch in der Vernehmlassung)

erschlossen. Bewährt sich die Idee, können falls erwünscht weitere Gemeinden respektive Bänklilandorte zusätzlich angeschlossen werden.

### Simpel und Nachhaltig

Damit sollen erwachsene Einwohner, gleich ob alt oder jung, die Möglichkeit erhalten, als Mitfahrende in einem Auto das gewünschte Ziel zu erreichen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Wer auf einem Mitfahrbänkli Platz nimmt, möchte gerne mitfahren. Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen mitgenommen werden. Ein vorbeifahrendes Auto kann nun die wartende Person ein Stück mitnehmen und verhilft dieser so zu mehr Flexibilität und Selbstbestimmung. Sobald die mitgenommene Person wieder aus dem Auto aussteigt, war das eine hilfreiche Geste der autofahrenden Person, ohne weitere Verpflichtungen. Dies verursacht keinen zusätzlichen Aufwand und schont die Umwelt – ganz unkompliziert.

### Alte Tradition soll aufblühen

Viele Dorfbewohner:innen fahren täglich alleine in ihren Autos. Es kostet kaum Zeit und Geld auf diesen Strecken, jemand anderen mitzunehmen. Nachbarn mitzunehmen oder bei jemandem mitzufahren, war in früheren Zeiten eine feste Tradition in ländlichen Regionen. Die Idee ist es, diese alte Tradition wieder aufblühen zu lassen, als ein Akt der nachbarschaftlichen Hilfe. Die Idee des Mitfahrbänklis ist eine Brücke zwischen Bedürfnis und Möglichkeit. Das Angebot richtet sich also nicht nur an Seniorinnen und Senioren – alle können davon profitieren.

### Finanzierung und Betreuung ab März 2024 gesichert

Die Kosten für die Mitfahrbänkli in Gysenstein, Konolfingen und Niederhünigen übernehmen die Gemeinden. In Oberhünigen besteht schon ein Bänkli, dieses wird den andern angepasst. Auch in Freimettigen besteht ein Bänkli, das auch angepasst wird. Zusätzlich finanziert der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau zwei weitere Bänkli in Freimettigen. Nach dem Start im März 2024 werden die Bänkli von freiwillig arbeitenden Senior:innen betreut. Die Zuständigkeiten werden nach dem Start veröffentlicht. Wo die Mitfahrbänkli stehen, ist auf der Karte ersichtlich. Der modernen und bequemen Art des Autostopps steht also nichts mehr im Weg. *Text: Willi Blaser*

### Die Regeln

Wer auf dem Mitfahrbänkli mit Pfeil sitzt signalisiert: «Ich möchte mitgenommen werden».

### Freiwillig

Den Autofahrer:innen steht es frei, Personen mitzunehmen, das gleiche gilt für einsteigende Mitfahrer:innen.

### Kinder

Ohne Einwilligung der Eltern werden Autofahrende gebeten, keine Kinder mitzunehmen. Die Eltern informieren ihre Kinder, keine Signale zur Mitfahrt zu geben sowie nicht in fremde Autos zu steigen.

### Haftung

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Autofahrer:innen und Mitfahrer:innen. Die Gemeinden übernehmen keine Haftung. Schäden müssen mit privaten Versicherungen abgedeckt werden.

### Weitere Standorte

[www.konolfingen.ch/leben-in-konolfingen/leben-im-alter](http://www.konolfingen.ch/leben-in-konolfingen/leben-im-alter).

Ein Projekt aus dem Ausschuss für Alters und Gesundheitsfragen Region Konolfingen (AAG) und dem Pro Senectute Förderverein Emmental Oberaargau. Umsetzung mit Hilfe freiwillig arbeitender Senior:innen

## AUSZUG GEMEINDERATS BESCHLÜSSE NOVEMBER 2023 BIS MÄRZ 2024

- Der Musikgesellschaft und Jugendmusik Konolfingen wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 300.00 entrichtet.
- Für das Neubauprojekt Heilpädagogische Schule Langnau wurden der Stiftung BWO CHF 1000.00 gespendet.
- Selina Zimmermann wird den Diplomelehrgang Bernische Gemeindeschreiberin aufgrund des Personalwechsels voraussichtlich erst im 2025 besuchen.
- Mit der Waldbesitzerorganisation WOKA AG wurde eine Grundsatzvereinbarung SiV zur Schutzwaldpflege Hubelwäldli unterzeichnet.
- Die Gemeinde Niederhünigen verzichtet betreffend GEP aufgrund des Kosten-Nutzen

- verhältnisses auf die Subventionierung der Planerarbeiten.
- Der Gemeindebeitrag für Gemeinderatsreisen je Gemeinderatsmitglied, Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in und Verwaltungsangestellte/-r wurde auf CHF 500.00 festgelegt.
  - Ursula Aeschlimann-Müller wurde die Baubewilligung für den Ersatz der bestehenden Öl-Heizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe erteilt.
  - Der Werkvertrag betreffend Amtliche Vermessung Ersterhebung Los 5 wurde mit der Schmalz Ingenieur AG abgeschlossen.

- Mit der Gemeinde Konolfingen wurde per 01.01.2024 ein Zusammenarbeitsvertrag betreffend Schulsozialarbeit abgeschlossen.
- Thomas Neuenschwander und Rahel Steinmann wurden per 01.03.2024 als Aufsichtspersonen/Hauswarte Schützenhaus angestellt.
- Manuela Mosimann wurde per 08.04.2024 als neue Verwaltungsangestellte der Gemeinde Niederhünigen angestellt.
- Die Finanzdienstleistungen und AHV-Zweigstelle wurden per 01.04.2024 temporär nach Konolfingen ausgelagert.

## Gemeindeverwaltung



### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Es gelten die folgenden Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung:

Montag	13.30–18.00 Uhr
Donnerstag	8.30–11.30 Uhr
Freitag	8.30–11.30 Uhr

Auf Voranmeldung können Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch). Bei allen anderen Webseiten und Diensten können wir nicht garantieren, dass diese stimmen.

### EINWOHNERSTATISTIK

Einwohnerzahl per 31.12.2023:	711
Stand per 01.01.2023:	712
Zuzüge:	34
Geburten:	5
Wegzüge:	35
Todesfälle:	5
Anteil nicht CH-Bürger:	19

### GRÜNABFALLVERWERTUNG MIT GRÜNGUTPASS

Für 2024 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallverwertung mit dem «Grüngutpass»:

Ab 9. März 2024 bis 30. November 2024 ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am Samstag von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Bitte keine Kompostsäcke deponieren, diese sind bei der Feldrandkompostierung nicht geeignet.

Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsestauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobskreuzkraut und Winden)

Wichtig: Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benützer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu be-



## Kunststoff-Sammlung mit «Bring Plastic back»

### Gehört in den Sammelsack



**Folien aller Art:**  
Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien,  
Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...



Lose in den Sammelsack geben  
Nicht in andere Behälter stopfen



**Plastikflaschen aller Art:**  
Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch-  
und Reinigungsmittel ...



Luft raus, Deckel drauf



**Tiefziehschalen:**  
Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und  
Guetzli-Verpackungen ...



Folie von Plastikschale trennen, da dies meist  
verschiedene Kunststoffe sind



**Becher, Töpfe und Behälter:**  
Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen,  
Eimer ...



Nicht ineinander stapeln  
Papier und Alu entfernen und separat entsorgen



**Getränk kartons (z.B. Tetra Pak):**  
Verpackungen von Milch, Rahm,  
Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...



Luft raus, Deckel drauf



**Pflegeartikelverpackungen:**  
Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel ...



Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen



**Verpackungen aus Verbundstoffen:**  
Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...



Lose in den Sammelsack geben  
Nicht in andere Behälter stopfen

### Gehört nicht in den Sammelsack



**Stark verschmutzte Verpackungen:**  
Mit Restinhalten oder Marinade



**Büromaterial:**  
Sichtmappen, Leuchtstifte, Klebebandhalter ...



**Spielzeug:**  
Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...



Sind in gutem Zustand bei Trockenhäusern willkommen



**Gartenartikel:**  
Gartenschlauch, Gartenmöbel ...

### Separatsammlung



**PET-Getränkflaschen**



Haben einen eigenen Stoffkreislauf, der durch eine vorgezogene  
Recyclinggebühr finanziert wird. Können kostenlos an den  
offiziellen Sammelstellen abgegeben werden



**Styropor / Sagex**



Hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei den meisten  
Recyclinghöfen abgegeben werden

ziehen. Der Pass kann ab Montag, 4. März 2024 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### GRÜNGUTVERWERTUNG HERBST 2024 (nicht kostenpflichtig)

In der Zeit vom **Samstag, 5. Oktober 2024 bis Samstag, 19. Oktober 2024**, können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Gartenräumungen, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Trennung des Materials zu Hause vornehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrrechtabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutverwertung zur Verfügung. Mobile 079 473 08 25.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. In diesem Sinne sind wir den Benützern des Angebotes ebenfalls dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

### GEMISCHTE KUNSTSTOFFSAMMLUNG

Seit dem 1. Dezember 2023 können in Niederhünigen und zugleich in über 100 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Das Angebot wird von der Bevölkerung bereits rege genutzt. Herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit

#### Verkaufsstellen Sammelsack:

- Coop, Emmentalstrasse 25, 3510 Konolfingen
- Früscharmatt, Emmentalstrasse 2, 3510 Konolfingen
- Landi, Haldenweg 5, 3510 Konolfingen
- Migros, Thunstrasse 17, 3510 Konolfingen
- TopShop, Bernstrasse 27, 3510 Konolfingen

#### Sammelstellen für gefüllte Sammelsäcke:

- Migros, Thunstrasse 17, 3510 Konolfingen
- Sammelstelle Mehrzweckplatz

#### Verkaufspreise:

- 17 L: CHF 10.00 / 10er-Rolle\*
- 35 L: CHF 19.00 / 10er-Rolle
- 60 L: CHF 32.00 / 10er-Rolle
- 110 L: CHF 57.00 / 10er-Rolle\*

\* nur in ausgewählten Filialen

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch).

### HUNDESTEUER

Die Hundesteuern sind per 1. August 2024 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1. August 2024 mehr als sechs Monate alt ist. Die Hundesteuern werden durch die Gemeinde im Verlauf des Monats August fakturiert. Wir bitten Sie, Mutationen der Gemeindeverwaltung (Telefon 031 791 02 42 oder [gv@niederhuenigen.ch](mailto:gv@niederhuenigen.ch)) zu melden. Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

### VELAFRICA

Die Gemeinde Niederhünigen führt zusammen mit Velafrika eine Velosammelaktion für Afrika durch.

Sie können Ihr Velo im Zeitraum vom **3. bis 14. Juni 2024** gratis bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen abgeben. Es werden alle Velos angenommen, egal welche Grösse, Typ oder Zustand. Keine Anhänger und Trottis. Velafrika bereitet die Velos anschliessend für den Export auf.

Seit 1993 sammelt Velafrika mit Hilfe von Partnern und Freiwilligen jährlich über 30 000 ausgediente Velos, repariert sie in sozialen Einrichtungen in der Schweiz und exportiert sie zu neun Partnern in sieben Ländern in Afrika. In vielen Regionen Afrikas gehen die Menschen weite Distanzen zu Fuss. Hier kommen die Velos aus der Schweiz zum Einsatz. Wer ein Fahrrad hat, kann mehr transportieren und lange Dis-

tanzen leichter überwinden. Die Velos vereinfachen den Zugang zu Schulen, Märkten und Gesundheitseinrichtungen. Durch den Aufbau von Velozentren entstehen Arbeitsplätze und

Einkommensmöglichkeiten rund ums Velo. Die Ausbildung von Mechaniker:innen sichert eine nachhaltige Nutzung der Velos und gibt jungen Menschen eine Perspektive.

# SCHENKEN SIE IHREM VELO EIN ZWEITES LEBEN IN AFRIKA

*velafrica*

Mobilität mit Perspektiven



Bild: Chimweme Mkwandawire

**Velafrica ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen**

Mit 75 Franken ermöglichen Sie den kostendeckenden Export Ihres Velos.  
Herzlichen Dank!

Spendenkonto:  
**IBAN CH27 0900 0000 3000 7391 3**

**ZEW**  
Zertifiziert  
CENTRE FOR  
ETHICAL WORK

**Ihre Spende in guten Händen.**

Velafrica  
Waldeggstrasse 27, 3097 Liebfeld  
T 031 979 70 50  
info@velafrica.ch [velafrica.ch](http://velafrica.ch)

Ein Unternehmen der **Stiftung Sinnovativ**

# AHV-Zweigstelle



## AHV21 – WAS ÄNDERT AB 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatliche, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

## WAS BEDEUTET DIES KONKRET FÜR DIE FRAUEN?

Ab dem 1. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) / Rubrik AHV21 / Rentenerhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenerhöhung Frauen ([akbern.ch](http://akbern.ch))

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961–1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6,8% für 1 Jahr, 13,6% für zwei

Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: Rentenerhöhung Frauen ([akbern.ch](http://akbern.ch))

## WIE FLEXIBEL KANN DIE ALTERSRENTE BEZOGEN WERDEN?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20–80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

## WIE KANN ICH MEINE RENTE AUFBESSERN?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16 800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

### WIE HOCH WIRD MEINE RENTE SEIN?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Altersrente der AHV (akbern.ch)) finden.

### EINKOMMENSTEILUNG IM SCHEIDUNGSFALL (SPLITTING)

Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt

und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

### WIE IST NACH EINER SCHEIDUNG VORZUGEHEN?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbuchs und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

### WAS GESCHIEHT, WENN DER ANTRAG NICHT EINGEREICHT WIRD?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

### AUSKÜNFTE

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) und bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2024

# Schule



## SKILAGER 2024

Wir waren mit der 3. bis 6. Klasse vom 11. bis 15. März 2024 in Melchsee-Frutt im Skilager. Mit dem Car fuhren wir über den Brünig bis zu unserem Lagerhaus, dem Sportcamp im Melchtal. (Adrian und Phil)

### DAS LAGERHAUS

Unser Lagerhaus war schön und gut. Es hatte vier grosse Zimmer für uns Kinder und zwei für die Leiter:innen. Sehr cool war der Aufenthaltsraum mit dem Pingpongtable und dem Töggelkasten und wir hatten viel Platz zum Spielen. Nur die Betten waren etwas hart. Fürs Essen dauerte es etwa 3 min bis zum Gastrohaus. (Yavin und Nelio)

### DAS GASTROHAUS

Das Gastrohaus war gemütlich und es hatte eine grosse Küche. Anfangs hatte es ein wenig klein gewirkt, aber danach war es genug gross für uns alle. Die zwei Köchinnen hatten sehr lecker gekocht. (Sara)

### DAS SKIGEBIET

Auf Melchsee-Frutt gibt es 10 bestens präparierte Pisten. Es gibt in diesem Skigebiet 16 moderne Transportanlagen (Lifte). Es gibt auch zwei Funparks, die beiden sind auf der Erzegg. (Janosch und Lenny)



## SKIFAHREN

Montagnachmittag: Am Montagnachmittag haben wir zuerst die Pisten erkundet und sind erst mal ein wenig gefahren. Das Wetter war ganz gut, die Sonne war ab und zu da und manchmal war sie dann wieder mit Wolken bedeckt.

Dienstagvormittag: Am Dienstagvormittag sind wir als erstes mit dem «Shuttle-Bus» zur Talstation gefahren. Dort haben wir unsere Skis geholt und sind direkt in ein «Gondeli» gestiegen. Als wir dann oben angekommen sind, haben wir unsere Tagesrucksäcke in den Picknickraum gebracht. Dann sind wir mit dem «Händschäfrässer» auf die andere Seite zur Balmeregg-Bahn gefahren. (Cilia und Angelina)

## FREIZEITPROGRAMM

Immer nach dem Skifahren hatten wir Freizeit. Man konnte Pingpong spielen, am Töggelikasten sein, lesen, zeichnen oder andere Spiele machen - wie zum Beispiel Schach spielen, das hat mir besonders gefallen. (Louis)

## ABENDPROGRAMM

Jeden Abend hatten wir ein anderes Programm: Ein Spielturnier in kleinen Gruppen, ein Kino-

abend mit dem Film «Cool Runnings», eine Olympiade und als Abschluss haben wir noch eine Disco gemacht. Der Film war besonders cool. (Yara und Marina)

## ALTERNATIVPROGRAMM

Beim Alternativprogramm waren nicht alle Kinder dabei. Die Kinder konnten vor dem Skilager selbst entscheiden, ob sie mal eine Pause vom Skifahren machen wollten oder nicht. Beim Alternativprogramm machte man viele verschiedene Spiele: Dominobahn bauen, Tiere erraten, Ballon balancieren, usw. (Jemma)

## LETZTER TAG

Als wir die Sachen gepackt hatten, verbrachten wir noch etwa 30 min Freizeit. Danach wurden wir in zwei Gruppen eingeteilt: Gruppe Mädchen und Gruppe Jungs. Die Jungs mussten zuerst einen Teil putzen. Die Mädchen sind hoch zum Sportplatz gegangen. Schließlich haben wir dann noch gewechselt. Als wir fertig geputzt hatten, sind wir zum Gastrohaus marschiert. Dann haben wir noch kleine Spiele gespielt und danach haben wir zu Mittag gegessen. Es gab Hot Dogs. (Eden)

# Verschiedenes



Üses Dorf



## DORFVEREIN NIEDERHÜNIGEN

Der Dorfverein blickt auf ein reichhaltiges Angebot an Aktivitäten zurück, welche im letzten Jahr in der Gemeinde stattgefunden haben, und in erster Linie der Dorfbevölkerung von Niederhünigen zugute kamen.

Sei es beim Neuzuzüger-Anlass, wo Vereinsmitglieder aus einem stimmungsvollen Holzhüttchen für Speis und Trank sorgten, und den Neuzugezogenen als kleines Willkommens-

geschenk in Form eines leckeren Lebkuchen überreicht wurde.

Sei es beim gemütlichen Raclette-Plausch Ende Jahr, wo nicht nur «Grüntee» und geschmolzener Käse serviert wurde.

Oder sei es an der 1.-August-Feier, bei der neben dem obligaten Wurst-Grillieren über Stunden und mit viel Manneskraft Brennholz für das Höhenfeuer gesammelt, transportiert und aufgestellt wurde.

Auch die Hünigen-Chilbi, welche wenige Wochen vor gezündetem Feuerwerk ihren Höhepunkt fand, hat der Dorfverein tatkräftig unterstützt, was sich positiv auf das Vereins-Kässeli ausgewirkt hat.

Und so wird es auch in diesem Jahr möglich sein, dass der Dorfverein mit einem finanziellen Zustupf lokale Institutionen unterstützt. In diesem Jahr ist für die kommende 1.-August-Feier ein Gewinnspiel geplant, welches auf keinen Fall verpasst werden sollte.

Näheres dazu (und vieles mehr) folgt in absehbarer Zeit auf der neu gestalteten Website [www.dorfverein3504.ch](http://www.dorfverein3504.ch) sowie direkt vor Ort am 1. August beim Schützenhaus.

Und nun bleibt noch der obligate Aufruf, sich aktiv im Dorfleben zu engagieren. Wir sind froh um jedes Mitglied, welches uns in irgendeiner Form tatkräftig unterstützt und damit einen wertvollen Beitrag leistet, etwas für die Dorfbevölkerung zu tun.

Kontaktaufnahme und weitere Informationen sind ebenfalls auf unserer Website zu entnehmen.

Bis bald und auf ein Wiedersehen an einem unserer untenstehenden Anlässen.

Der Vorstand des Dorfvereins

## JAHRESPROGRAMM:

FR, 21.06.2024	Schutti-Fescht; ab 18 Uhr beim Inseli-Areal
FR, 28.06. & SA, 29.06.2024	Hünigen-Chilbi 2024; Mitarbeit beim Schulhaus
DO, 01. August 2024	1.-August-Feier; Organisation & Durchführung beim Schützenhaus
Dezember 2024	Advents-Träff & Neuzuzüger-Apéro auf dem Gemeindehausplatz
Dezember 2024	Altjahres-Höck im Hornusserhüsli; Raclette-Plausch
DI, 31.12.2024	Aut-Jahres-Uslütätä; Treichle-Marsch durchs Dorf





**H**ornusser-  
gesellschaft  
**Stalden-Dorf**



# Plauschhornussen für Gross und Klein

Versuche dein Glück bei unserem traditionellen Sport.  
Kinder sind herzlich willkommen.



**Pfingstmontag, 20. Mai 2024**  
ab 10.00 Uhr

Auf den Hornusserplatz am  
Hubelweg in Niederhünigen

Ganzer Tag Festwirtschaft mit Grill und Getränken

Spezialität: Fischknusperli (äs hett solang's hett!)

Wir freuen uns auf euren  
Besuch!



## NEWS DER KIJU\*

\* Kiju steht für Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen mit den Fachbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit

## FRISCHER WIND IN DER KIJU

Das neue Jahr bringt Veränderungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nach 7 Jahren als Jugendarbeiter in der Region tritt Remo Anderegg in den Hintergrund und widmet sich mehrheitlich den Leitungsaufgaben in der Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu ein paar persönliche Worte:

«Ich bin sehr dankbar, für all die vielen schönen Begegnungen, Erlebnisse, viele gute und tiefsinnige Gespräche, rumalbern, zahlreiche Projekte, Spielnamis, Jugendraumabende und Spass in der Turnhalle. Für mich kommt dieser Schritt allerdings zur richtigen Zeit, auch wenn er mir nicht nur leicht fällt. Denn die Aktivitäten mit den Kids und Jugendlichen haben mir immer grossen Spass gemacht und mich angespornt. Ganz weg, bin ich zum Glück nicht. Die Kinder und Jugendlichen werden mich vereinzelt in Angeboten antreffen, wenn ich einspringen darf oder hier und da noch ein Projektli umsetze. Ausserdem darf ich die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Konolfingen und der Region weiterhin mitprägen und mich für ihre Anliegen einsetzen.»

Die Aufgaben von Remo übernimmt ein neues Teammitglied. Sie stellt sich direkt selber vor.

Hallo zusammen, ich bin **Michelle Odermatt** und arbeite seit Anfang Januar bei der Kiju Region Konolfingen. Ich bin neu als Jugendarbeiterin in den Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen, Häutligen und Freimettigen unterwegs. Dort wird man mich zum Beispiel mit dem Spielmobil antreffen, ich werde Modi\* Anlässe durchführen oder auch in Konolfingen im Jugendraum anzutreffen sein. Ich bin sehr offen für neue Ideen der Kinder und Jugendlichen, was sie an den Aktivitäten und Ausflügen machen wollen.

Kurz zu meiner Person: Ich bin 26 Jahre alt und habe in Bern Sozialpädagogik studiert. Danach ging ich ein paar Monate reisen.

In meiner Freizeit bin ich viel unterwegs, treibe sehr gerne Sport. Zum Beispiel tanze ich Contemporary oder übe verschiedenen Outdoorsportarten aus. Des Weiteren spiele und höre ich gerne Musik und interessiere mich für aktuelle gesellschaftliche Themen. Allgemein bin ich eine ideenreiche, offene Person, die sich für vieles begeistern lassen kann, was als Jugendarbeiterin natürlich hilfreich ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und all ihre Bezugspersonen in der Gemeinde Konolfingen.

Michelle Odermatt  
077 522 69 51  
michelle.odermatt@konolfingen.ch  
www.kiju-konolfingen.ch



## WANDERN, MOUNTAINBIKE, SKATEBOARD UND CO.



Der Berg ruft: Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zieht es ins Gebirge – zum Wandern, für Touren oder Kletterpartien. Aber nicht nur ins Gebirge zieht es die Leute. Sie sind auch auf Mountainbikes, Skateboards und anderen Fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) unterwegs.

### STEIGENDE UNFALLZAHLEN

Unberührte Landschaften, frische Luft und ein atemberaubender Ausblick – es ist nicht erstaunlich, dass wandern und der Bergsport allgemein in der Schweiz zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten gehören. Doch bei aller Leidenschaft: Der Bergsport ist auch mit Risiken verbunden. Gab es zu Beginn der 2000-Jahre jährlich rund 17 700 Unfälle beim Bergsport und Wandern, sind es heute im Schnitt rund 40 000. Eine Zunahme, welche vor allem damit zusammenhängt, dass es immer mehr Personen in die Berge zieht. Auch das Wetter hat einen grossen Einfluss. In einem schönen, langen Sommer und warmen Herbst steigen die Unfallzahlen. Dann sind besonders viele Menschen in den Bergen unterwegs. Jedes Jahr verunfallen 53 in der Schweiz wohnhafte Personen tödlich beim Bergsport, meist beim Bergwandern und Bergsteigen und meistens infolge eines Absturzes.

### ALLE ALTERSKLASSEN SIND BETROFFEN

Egal ob jung oder alt – alle Altersklassen verunfallen in den Bergen oder mit FäG. Beim Bergwandern sind es vor allem die Seniorinnen und Senioren. Beim Bergsteigen sind es häufig Personen im erwerbstätigen Alter. Auf den FäG sind es vor allem die Jüngeren, die gemäss Statistik am häufigsten betroffen sind.

### AUSRUTSCHEN, STOLPERN, STÜRZEN

Die meisten Unfälle beim Wandern passieren durch ausrutschen, stolpern oder stürzen. Dementsprechend sind vor allem Unterschenkel und Sprunggelenke von Verletzungen betroffen. Wer hingegen auf Rädern und Rollen unterwegs ist und stürzt, verletzt sich häufig an der Hand und am Handgelenk. Schultern und Oberarme sowie der Rumpf sind auch oft betroffen.

### ZUM SCHLUSS NOCH EIN PAAR TIPPS

#### Beim Wandern:

- Route, Zeitbedarf und -reserven sowie Ausweichmöglichkeiten planen
- Anforderungen der Wanderung, Wegverhältnisse und Wetter berücksichtigen
- Dritte über Tour informieren – insbesondere, wenn man allein aufbricht

#### Auf dem Mountainbike:

- Stark frequentierte Wanderwege meiden und Fahrverbote beachten
- Route den Fähigkeiten entsprechend auswählen
- Bei Unsicherheit rechtzeitig absteigen und das Bike schieben

### WEITERE TIPPS FINDEN SIE UNTER:

<https://www.bfu.ch/de/sport-bewegung>

Rolf Möckli  
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 079 262 67 22  
E-Mail: [rolfmoeckli@hotmail.com](mailto:rolfmoeckli@hotmail.com)

## PILZKONTROLLE 2023

**Wo:** Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen  
**Neu:** (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

**Kosten:** Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos.  
 Auswärtige Personen bezahlen CHF 2.00 pro Kontrolle.



### Daten August:

Samstag,	03.08.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	07.08.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	10.08.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	14.08.2024,	19.00–20.00 Uhr
Mittwoch,	21.08.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	24.08.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	28.08.2024,	19.00–20.00 Uhr

### September:

Samstag,	14.09.2024,	18.30–19.30 Uhr
Mittwoch,	18.09.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	21.09.2024,	18.30–19.30 Uhr
Mittwoch,	25.09.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	28.09.2024,	18.00–19.00 Uhr

### Oktober:

Mittwoch,	02.10.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	05.10.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	09.10.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	12.10.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	16.10.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	19.10.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	23.10.2024,	19.00–20.00 Uhr
Samstag,	26.10.2024,	18.00–19.00 Uhr
Mittwoch,	30.10.2024,	19.00–20.00 Uhr

### November:

Samstag,	02.11.2024,	18.00–19.00 Uhr
----------	-------------	-----------------



## SENIOREN HELFEN SENIOREN

## MITMACHEN OHNE VEREINSVERPFLICHTUNG

Seit über 20 Jahren besteht der Verein «Zäme Aktiv Region Konolfingen» (ZAK). Was viele nicht wissen, der Verein besteht nur aus dem Vereinsvorstand, ein Mitmachen ist also jederzeit, ohne Mitgliedschaft und ohne Verpflichtung möglich.

Wie es in den Statuten geschrieben steht, ist der Verein nicht gewinnorientiert. Vielmehr soll er zur aktiven Lebensgestaltung anregen, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und die Solidarität der Seniorinnen und Senioren untereinander und mit jüngeren Generationen stärken. ZAK ist eine gefestigte und anerkannte Einrichtung geworden. Der Verein genießt das Wohlwollen der Behörden und den vielen freiwilligen und treuen Helfenden. So konnte der Verein bis heute alle Angebote aufrecht erhalten, ja sogar ausbauen.

## NEUE TELEFONNUMMER 031 790 00 20

Neben den Aktivitäten Singen, Spielen und Wandern ist die Vermittlungsstelle die zentrale Anlaufstelle für die Nachbarschaftshilfe. Lassen Sie sich helfen, zaubern können wir nicht, aber helfen. Von A wie zum Arztbesuch begleiten bis Z wie Zäme ga kömerle, schnell, unbürokratisch in (fast) allen Bereichen des alltäglichen Lebens helfen wir gerne.

Nehmen Sie Hilfe an, zögern Sie nicht, vorbei zu kommen oder anzurufen. Jeden Dienstag ist das ZAK-Büro im Erdgeschoss des reformierten Kirchgemeindehauses, Kirchweg 10, von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Gerne empfangen wir Sie dort und versuchen Ihnen zu helfen. Sie können uns telefonisch jederzeit unter der neuen Telefonnummer 031 790 00 20 erreichen.

## STABÜBERGABE

Als Initiant und mittlere Kraft war Res Flückiger massgeblich an der Gründung des Vereins ZAK beteiligt. Seit der Gründung war Res Flückiger aktiv im Vorstand des ZAK. Zuerst als Sekretär und dann bis diesen Frühling zehn Jahre lang als Präsident setzte sich der Konolfinger für den Verein ein. Am 14. März 2024 durfte er nun sein Amt an Ruth Meinen-Scholl übergeben. Die speditive Versammlung des Vereins Zäme Aktiv Region Konolfingen (ZAK) bewies es ein weiteres Mal, der Konolfinger leitete als echter Teamplayer – wie die Vizepräsidentin Susanne Brechbühl sagte – die Hauptversammlung. Genauso sieht es auch seine Nachfolgerin Ruth Meinen-Scholl. «Ich freue mich auf die neue Herausforderung und versuche in die Stapfen von Res zu treten und bin sehr froh, mit einem so motivierten, freiwilligen und engagierten Team zusammen zu arbeiten». Res Flückiger habe als ruhiger Teamplayer die ZAK-Geschichte geprägt, «wir werden Res vermissen, freuen uns aber auf die Zusammenarbeit mit Ruth», erklärt die Vizepräsidentin Susanne Brechbühl. Das neue Bulletin «2. Halbjahr 2024» ist verschickt, haben Sie es schon durchgeblättert? Attraktive Angebote warten ... es gibt für alle etwas. Haben Sie kein Bulletin erhalten, dann melden Sie sich bei Greti Wisler, Stockhornstrasse 10A, 3510 Konolfingen, 031 791 24 46 oder zak@konolfingen.ch

[www.zaeme-aktiv.org](http://www.zaeme-aktiv.org)

Willi Blaser



## DAS DORFMUSEUM BEWAHRT KULTURELLES ERBE



Die aktuelle Sonderausstellung «Eisenbahnen des Emmentals» ist eine dieser wertvollen Geschichten rund um die Eisenbahn. Zudem sind nach wie vor in der Dauerausstellung wertvolle Schätze zu bewundern.

Am 21. Juli wird es genau 125 Jahre her sein, dass die Burgdorf-Thun-Bahn (BTB) eröffnet wurde. Für Konolfingen war es der Startpunkt einer Entwicklung, von der wir nicht wissen, wohin sie uns noch führen wird. Vergangenes würdigen und gleichzeitig bewusst an der Gestaltung der Zukunft teilnehmen. So kann beim Betrachten der Dokumente aus der Planungsphase der Burgdorf-Thun-Bahn in der Gaststube gleichzeitig die Planung der aktuellen Veränderungen am Beispiel der Verzweigung bei Gümligen mitverfolgt werden. Bei der Burgdorf-Thun-Bahn hatte es 35 Jahre gedauert, bis aus der ersten Idee Realität geworden ist. Wie wird es bei der aktuellen Planung aussehen? Wird es auch Verzögerungen geben und wenn ja, in welchem Ausmass?

Am **Sonntag, 2. Juni 2024** liest um 15 Uhr Markus Rindlisbacher aus seinem dritten bern-deutschen Buch Flüemliswil, Wyti u Nöchi.

## DEINE HILFE MACHT DEN UNTERSCHIED!

- Hilfst du gerne in einem motivierten Team mit?
- Hast du Freude an der Geschichte der Region?
- Arbeitest du gerne mit dem PC?
- Schreibst du gerne?
- Hast du ein Flair für Finanzen?
- Entwirfst du gerne Plakate oder Flyer?

Dann freuen wir uns auf deinen spontanen Anruf an Christoph Zürcher 031 791 08 60

[www.museum-alter-baeren.ch](http://www.museum-alter-baeren.ch)  
Willi Blaser



## Wasserqualität

Datum:	31.5.2023 (Chemie / Bakteriologie)
Gemeinde: Ortsteil / Druckzone	<b>Niederhünigen</b> <b>Obere Zone</b>
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	29.0 °fH
Nitratgehalt	12.1 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811), M12 (R417888)	Keine Überprüfung im 2023; Grund- und Quellwasser der Versorgungszelle Oberhünigen hält die Grenzwerte ein!
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 710 10 57

### Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

**Gesamthärte:** 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser  
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser  
über 25° fH = hartes Wasser

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TB DV).

**Metaboliten von Chlorothalonil:** Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

**Wasserbehandlung:** Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TB DV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 22.12.2023

Unterschrift



## Wasserqualität

Datum:	28.2.2023 (Chemie) und 21.9.2023 (Chlorothalonil)
Gemeinde: Ortsteil / Druckzone	<b>Niederhünigen</b> <b>Untere Druckzone</b>
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	34.5 °fH
Nitratgehalt	19.7 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811),	0.12 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 710 10 57

### Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

**Gesamthärte:** 0 - 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser  
15 - 25° fH = mittelhartes Wasser  
über 25° fH = hartes Wasser

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

**Metaboliten von Chlorothalonil:** Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

**Wasserbehandlung:** Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

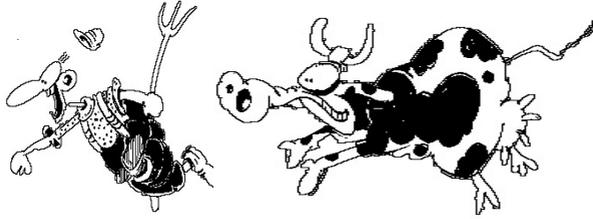
Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 22.12.2023

Unterschrift



# Hünigen-Chilbi 2024



**Freitag, 28. Juni 2024**

**Samstag, 29. Juni 2024**

**Theater im Saal**

**«Alli sägen ihm Tomate»**

1. Aufführung 17.30 Uhr

2. Aufführung 19.45 Uhr

**Werkausstellung im Schulhaus**

**Grill und Raclette im Festzelt beim Schulhaus  
sowie Bar beim Gemeindehaus**

**Freitag**

ab 16 Uhr

ab 17.00 Uhr

Spielbetrieb

Festbetrieb

17.30 Uhr

Theater Basis- und  
Primarschule

19.15 Uhr

Offizieller Teil der Schule

19.45 Uhr

Theater Basis- und  
Primarschule

**Samstag**

ab 16 Uhr

ab 17.00 Uhr

Spielbetrieb

Festbetrieb

17.30 Uhr

Theater Basis- und  
Primarschule

18.30 Uhr

Jugendmusik und  
Musikgesellschaft  
Konolfingen

19.45 Uhr

Theater Basis- und  
Primarschule

Freundlich laden ein:

**Schule Niederhünigen**

**Hornussergesellschaft Stalden-Dorf**

**Dorfverein Niederhünigen**